Zum Lachen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **61 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Haushaltbudget klärt die Lage!

Feste Ausgaben:		
Miete inkl. Heizung	510.–	
Strom 40.– Telefon 40.– (kein Fernsehen)	80.–	
Steuern (zirka)	120.–	
Krankenkasse, Versicherungen	155.–	
Lesestoff	45.–	
Mission	50.–	= 960.–
Haushaltungsgeld		
Nahrung, Wasch-/Putzmittel und kleine Ausgaben (bescheiden!)		480.–
Rest der AHV-Rente für Unvorhergesehenes		40.–
AHV Übergangsrente		Fr. 1480.–

(Taschengeld) ein Betrag von Fr. 200.— bis Fr. 300.— budgetiert werden, für Zahnarzt, Kassenselbstbehalt, Arzt (Brille) mindestens Fr. 50.—, für Reisen und Ferien, Kuren (sehr bescheiden) Fr. 150.— und auch etwas für unvorhergesehene Ausgaben.

Mit Fr. 300.— zusätzlicher Rente monatlich würden jedem Ehegatten Fr. 150.— für persönliche Ausgaben zur Verfügung stehen. Da diese Rente nur die Hälfte des vorhandenen Kapitals beansprucht, könnte der Zinsertrag von rund Fr. 2000.— (Fr. 50 000.— zu 4%) für übrige Ausgaben verwendet werden.

Sparkapital ist wichtig!

Es kommt wohl überhaupt nicht in Frage, dass Herr Hasler sich von seinen ganzen Ersparnissen trennt, denn auch die Fr. 500.— Rente im Monat würden wohl knapp die normalen Kosten dekken, doch wären für unvorhergesehene Ausgaben keine finanziellen Mittel mehr vorhanden. Da die Rente nur für den Ehemann gilt, wäre die Ehefrau als Witwe zudem – trotz Rückgewähr – schlecht gestellt. Selbstverständlich kann ich als Budgetberaterin nicht befehlen, sondern empfehlen. Schliesslich trägt jedermann die Verantwortung für sein Tun und Lassen, für seine Entscheidungen selbst. Entscheidungen kann einem niemand abnehmen. Nach einer gründlichen Aussprache kommen Herr und Frau Hasler überein, vorläufig auf eine Rentenversicherung zu verzichten. Die vorhandenen Fr. 100 000.— bringen, auf dem Alterssparheft angelegt, momentan einen Zins von 4½%, was einem Kapitalertrag von Fr. 4500.— entspricht. Kauft Herr Hasler später unter Umständen von einem Teil seines Vermögens gute Obligationen oder Kassenscheine, ergibt sich eine höhere Rendite. Man rechnet in der Regel im AHV-Alter noch mit einem Kapitalverbrauch von einem Zwanzigstel pro Jahr, so dass man bis zum Alter 85 davon zehren könnte. Dies würde bedeuten, dass bis zur Erreichung der vollen AHV-Rente zusätzlich unbedenklich noch mindestens Fr. 5000.— im Jahr mit gutem Gewissen verbraucht werden könnten. Da das Ehepaar Hasler sich schon lange einen Fernseher wünscht, meine ich, dass die beiden sich dieses Vergnügen leisten sollten. Wenn man für ausgegebenes Geld einen Gegenwert erhält, der uns angemessen erscheint – der unser Leben im Alter angenehmer und freudvoller macht, – sollten wir uns diese Ausgaben leisten. Man kann bekanntlich nichts mitnehmen!

Nicht alle sind wohlhabend . . .

Für Senioren, welche nur über bescheidene Geldmittel verfügen, ist es in der Regel vorteilhafter, sein Kapital zu behalten und davon die Zinsen und notfalls etwa einen Zwanzigstel der Substanz zu brauchen. Die einfachste und auch billigste Kapitalanlage ist das Alterssparheft.

Ledige, Alleinstehende hingegen sollten nach andern Grundsätzen handeln. Es könnte vorteilhafter sein, sich eine lebenslange Rente (ohne Rückgewähr, wenn keine Verwandten da sind) zu kaufen. Man braucht in diesem Fall nicht für die Erben zu sparen.

«Das Geld, das man besitzt, ist das Mittel zur Freiheit, dasjenige, dem man nachjagt, das Mittel zur Knechtschaft.» (Rousseau)

Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter

Zum Lachen

«Was bedeutet es, wenn eine Strasse als ‹Einbahn› gekennzeichnet ist?» fragte der Fahrlehrer eine seiner Schülerinnen.
«Das bedeutet, dass man nur von hinten angefahren werden darf», antwortete sie prompt.

Die Grossmama ermahnte den kleinen Enkel, stets brav und folgsam zu sein, denn der liebe Gott sehe alles und bestrafe die Bösen. Bald darauf stolpert der Kleine, fällt hin und ruft wütend: «Warum prüft er mich jetzt, ich habe doch gar nichts Böses getan?»